

Sie tritt am 1. Januar 1981 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die Verordnung vom 11. Dezember 1974 aufgehoben.

Zürich, den 25. Juni 1980

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident:

Hochuli

Der Obergerichtsschreiber:

Bühlmann

**Taxordnung
für die Computertomographie des Schädels
(Aufhebung)**

(vom 30. Juli 1980)

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Taxordnung für die Computertomographie des Schädels vom 5. Januar 1977 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Zürich, den 30. Juli 1980

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident: Der Staatsschreiber:

Wiederkehr Roggwiler